

Natur



## Managementplan für das FFH-Gebiet Tiergarten

### Kurzfassung



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Tiergarten  
Landesinterne Nr. 49, EU-Nr. DE 3747-302.

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de> oder [www.agrar-umwelt.brandenburg.de](http://www.agrar-umwelt.brandenburg.de)

#### Fachliche Betreuung:

#### Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragte Kerstin Pahl (2017-18)

Kathrin Plaschke (2019-2020)

Tel.: 0331 / 971 648 51

[kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de](mailto:kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de)

[www.natura2000-brandenburg.de](http://www.natura2000-brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

IUS Weibel & Ness GmbH

Benzstraße 7a, 14482 Potsdam

Tel.: 0331 / 7488940; Fax: 0331 / 7488959

[potsdam@weibel-ness.de](mailto:potsdam@weibel-ness.de); [www.weibel-ness.de](http://www.weibel-ness.de)

#### Förderung:



Gefördert durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Gestufter Waldrand mit starken Eichen (L. Rösler 2017)

Stand: August 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Gebietscharakteristik .....</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Naturschutzmaßnahmen/ Vertragsnaturschutz .....</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL .....</b>	<b>6</b>
3.1.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions .....	6
3.2.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion .....	8
3.3.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> ) .....	8
3.4.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe .....	10
3.5.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ).....	11
3.6.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ).....	12
3.7.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> .....	13
3.8.	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0 - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) .....	15
<b>4.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie.....</b>	<b>16</b>
4.1.	Ziele und Maßnahmen für den Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).....	16
4.2.	Ziele und Maßnahmen für den Biber ( <i>Castor fiber</i> ) .....	17
4.3.	Ziele und Maßnahmen für den Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> ) .....	18
<b>5.</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile .....</b>	<b>19</b>
<b>6.</b>	<b>Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....</b>	<b>20</b>
<b>7.</b>	<b>Datengrundlage .....</b>	<b>22</b>

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Tiergarten“ .....	6
Tab. 2:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“ .....	7
Tab. 3:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“ .....	8
Tab. 4:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.....	9
Tab. 5:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 - „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.....	9
Tab. 6:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 - „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.....	10

Tab. 7:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Feuchte Hochstaudenfluren“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“ .....	11
Tab. 8:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“ .....	11
Tab. 9:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Hainsimsen-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“ .....	12
Tab. 10:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110 - „Hainsimsen-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“ .....	12
Tab. 11:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“ .....	13
Tab. 12:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 - „Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“ .....	13
Tab. 13:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“ .....	14
Tab. 14:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“ .....	14
Tab. 15:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“ .....	15
Tab. 16:	Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> “ im FFH-Gebiet „Tiergarten“ .....	15
Tab. 17:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0 - „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“ .....	15
Tab. 18:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0 - „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“ .....	16
Tab. 19:	Erhaltungsmaßnahmen für Habitate des Fischotters im FFH-Gebiet „Tiergarten“ .....	17
Tab. 20:	Erhaltungsmaßnahmen für Habitate des Bibers im FFH-Gebiet „Tiergarten“ .....	18
Tab. 21:	Erhaltungsmaßnahmen für Habitate des Bitterlings im FFH-Gebiet „Tiergarten“ .....	19
Tab. 22:	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000. ....	21

## Abbildungsverzeichnis

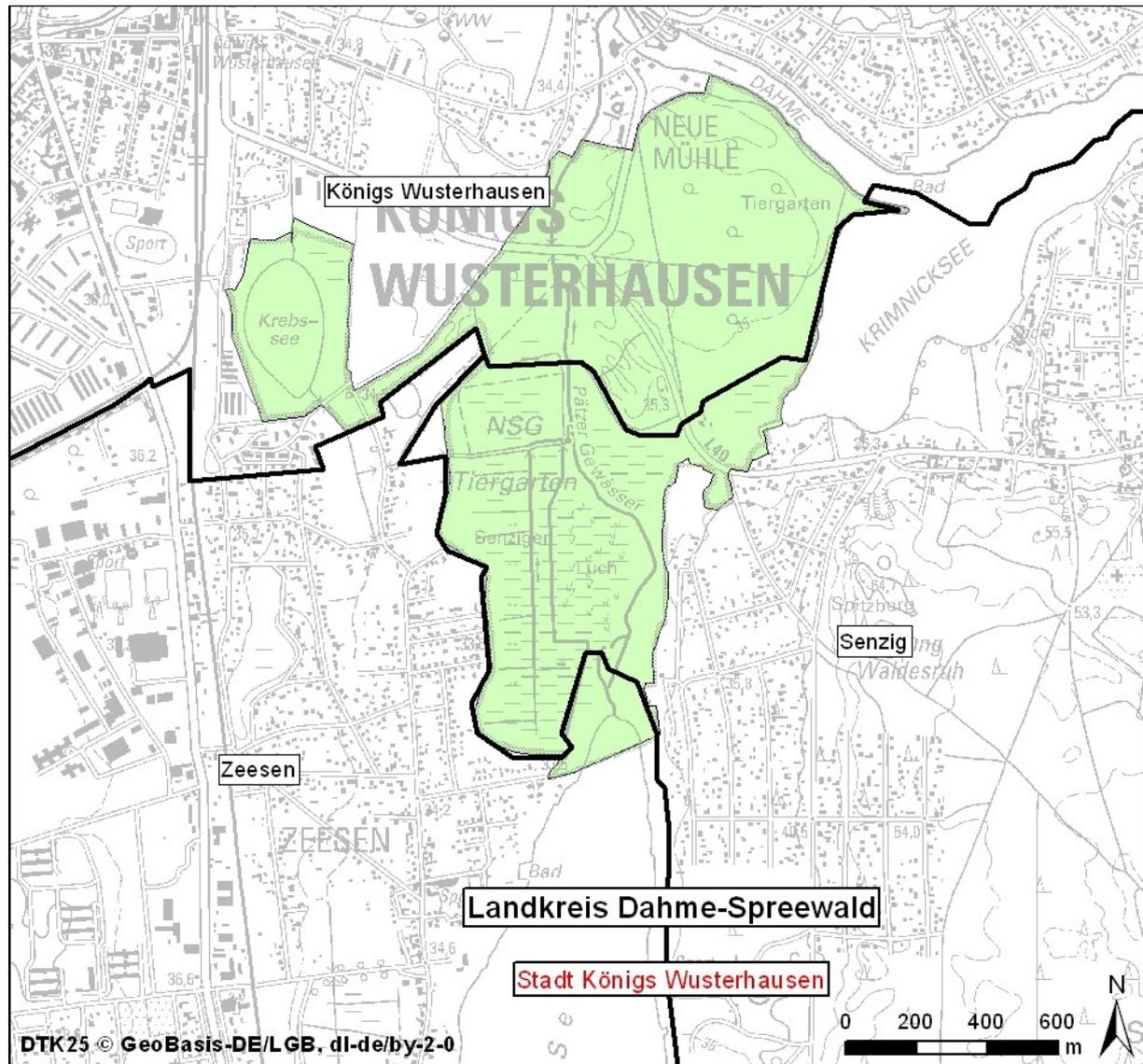
Abb. 1:	Gebietsübersicht FFH-Gebiet „Tiergarten“ .....	4
---------	--	---

### Abkürzungsverzeichnis

BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
EHG	Erhaltungsgrad
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
EHZ	Erhaltungszustand
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG (“Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie”)
IUS	Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
MMK	Mittelmaßstäbige Landwirtschaftliche Standortkartierung
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung Brandenburg
NSF	Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
OT	Ortsteil
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
pnV	potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UFB	Untere Forstbehörde
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
VN	Vertragsnehmer
WaldSperrV	Verordnung zum Sperren von Wald (Waldsperrungsverordnung)

## 1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Tiergarten“ (EU-Nr. DE 3747 302, Landes-Nr. 49) ist 153,26 ha groß. Es liegt in der Stadt Königs Wusterhausen im Landkreis Dahme-Spreewald des Bundeslandes Brandenburg. Das FFH-Gebiet befindet sich südlich der Innenstadt von Königs Wusterhausen und berührt die Ortsteile Zeesen und Senzig (Grenze der Ortsteile entspricht Gemarkungsgrenze, siehe Abb. 1).



### Legende

- FFH-Gebiet "Tiergarten"
- Gemarkungsgrenzen
- Name der Gemarkung

### Quellen:

- Gemarkungsgrenzen © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0
- FFH-Grenze gemäß digitaler Datenübergabe des NSF; März 2017

Abb. 1: Gebietsübersicht FFH-Gebiet „Tiergarten“.

Das FFH-Gebiet liegt in der zum System des Berliner Urstromtals gehörenden Dahme-Schmelzwasser-rinne, der ihrer Dimension nach bedeutendsten Schmelzwasser-rinne des abtauenden Gletschers der

Weichselkaltzeit in der Region zwischen Königs Wusterhausen und Senzig. Das Gebiet ist in seiner maximalen Ausdehnung etwa 2 km lang und breit. Es liegt reliefabhängig auf einem Niveau von ca. 32 bis 35 m ü. NHN.

Zum FFH-Gebiet „Tiergarten“ gehören das geschlossene Waldgebiet des Tiergartens mit dem Westufer des Krimnicksees, die Wiesenflächen und Bruchgebiete des Senziger Luchs mit der Nordspitze des Zeesener Sees und der Krebssee.

Die im Nordteil des Gebietes befindliche Talsandfläche des eigentlichen Tiergartens ist weitgehend bewaldet. Vorherrschend sind bodensaure, forstlich mäßig überformte Eichenmischwälder. Südlich schließt sich die feuchte Niederung des Senziger Luchs an, die über genutztes Grünland, Röhrichte, Seggenriede, Weidengebüsche und Erlenbruchwälder verfügt.

Eingefasst wird das FFH-Gebiet von drei Seen unterschiedlicher ökologischer Ausprägung und der Staabe, einem kanalisierten Fließgewässerabschnitt der Dahme am nordöstlichen Gebietsrand. Der Zeesener See (Biotop 3747NO1003) ragt als Rinnensee im Süden in die Senziger Niederung hinein, die im Westen vom Krebssee (Biotop 3747NO 0004) flankiert wird. Am Ostrand befindet sich der Krimnicksee (Biotop 3747NO0048). Staabe und Krimnicksee sind Bestandteile der Dahme-Seenkette. Zeesener See und Staabe sind durch den Fanggraben (=Pätzer Gewässer) (Biotop 3747NO0014) miteinander verbunden. Wegen der direkten Verbindung der Dahme über den Fanggraben mit der Zeesener Seenkette hat das Gebiet im Biotopverbund der Feuchtgebiete der Region eine besondere Bedeutung u. a. auch für Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*) und Bitterling (*Rhodeus amarus*).

Der etwa 1 km<sup>2</sup> große Tiergarten ist ein zusammenhängender Waldkomplex, der neben einer Reihe von künstlich geschaffenen Forstgesellschaften mehrere für Brandenburg typische natürliche (bzw. forstlich wenig beeinflusste) Waldgesellschaften aufweist. Es sind Stieleichen-Hainbuchenwälder (*Carpinion*), Erlen-Eschenwälder (*Pado-Fraxinetum*) und verschiedene Ausprägungen von Erlenbrüchen (*Alnion*) zu finden. Auf Grund des hohen Alters des Bestands ist der Totholzanteil sehr hoch und hat große Bedeutung für Höhlenbewohner wie Fledermäuse, z. B. den Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*).

Das Senziger Luch ist ein Komplex ehemals unterschiedlich intensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen. Kleinflächig treten beispielsweise noch Orchideen (z. B. *Dactylorhiza majalis*, *D. incarnata*) auf.

Der Krebssee ist ein kleiner, stark verlandender See, der von einem breiten Bruchwaldgürtel umgeben ist. Die Schwimmblattvegetation ist mit größeren Beständen von See- und Teichrose (*Nymphaea alba*, *Nuphar lutea*) gut entwickelt, die Verlandungsvegetation ist typisch ausgebildet.

In den gewässernahen, durch Gehölze abgeschirmten Bereichen befinden sich mehrere Brutplätze des Kranichs.

## 2. Naturschutzmaßnahmen/ Vertragsnaturschutz

Im „Tiergarten“ finden alljährlich Vertragsnaturschutz-Maßnahmen statt, die zum einen durch den Naturpark Dahme-Heideseen und zum anderen vom LFU, Außenstelle Cottbus, finanziert und betreut werden. Bei den Pflegeflächen handelt es sich um Feuchtwiesen auf den Moorflächen des Senziger Luchs. Sie haben bisher eine Größe von 8,24 ha. Zur angestrebten weiteren Verbesserung der Biotopqualität sieht der Vertrag eine regelmäßige Nutzung vor, die mindestens einen Nutzungsgang pro Jahr und Düngungsverzicht beinhaltet (HAUBOLD, schr. Mittlg. 2018).

### 3. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie sind in Tab. 1 dargestellt. Mit Ausnahme der LRT 6120 (Ursache: Verlust durch Sukzession und Aufforstung) und 6510 (Ursache: aktuelle artenarme Ausprägung) konnten alle im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen erneut nachgewiesen werden. Durch eine Neubewertung von bisher zum LRT 9190 zugeordneten Waldbeständen wird der LRT 9110 für das Gebiet neu ausgewiesen.

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Tiergarten“.

Code	Bezeichnung des LRT	Angabe SDB (Stand: 10.2006)			Ergeb. der Kartierung / Auswertung				
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2017		aktueller EHG		maßgeb. LRT
					ha	Anzahl			
3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer	11	7,18	B	7,28	2	B	B*	x
					0,25	1	C		
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	1	0,65	C	0	0,6	C		x
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	1	0,65	-	-	-	-		-
6410	Pfeifengraswiesen	4	2,61	B	0,42	1	B	C*	x
					1,28	1	C		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	3	1,96	C	3,65	3	B	B*	x
					0,08	2	C		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	3	1,96	C	-	-	-		-
9110	Hainsimsen-Buchenwald	-	-	-	5,48	1	B		x
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen- Hainbuchenwald	10	6,52	B	8,64	2	B	B*	x
					7,89	2	C		
9190	Alte bodensaure Eichenwälder	35	22,84	B	31,81	6	C		x
91E0	Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern	1	0,65	-	1,68	1	C		x

\*EHG gesamt auf der Ebene des FFH-Gebietes

EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene, A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt

#### 3.1. Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Im Vergleich mit dem SDB ist der Gesamt-Erhaltungsgrad des LRT im FFH-Gebiet unverändert gut. Da weitere potenziell geeignete Gewässer fehlen, ist die betreffende Flächenangabe im SDB offenbar fehlerhaft. Sowohl bei der Erstkartierung als auch der Folgekartierung wurden zwei Seen dem LRT zugeordnet, die sich nicht in ihrer Abgrenzung geändert haben.

Für den LRT 3150 sind im Gebiet Erhaltungsmaßnahmen auf insgesamt 7,53 ha Fläche für die beiden Biotope vorgesehen. Die betrachteten Gewässer haben einen guten (B, Krebssee) bzw. mittleren bis schlechten EHG (C, Zeesener See/Nordspitze).

**Tab. 2: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024*
<b>Erhaltungsgrad</b>	B	B, C	B
<b>Fläche in ha</b>	11 (wahrscheinlich ein fehlerhafter Eintrag)	7,53	7,53

\* angestrebter „Erhaltungsgrad“ / „Fläche in ha“ bzw. „Populationsgröße“ am Ende des nächsten Berichtszeitraumes

Sie wurden als Eutrophe Stillgewässer erfasst. Es ergeben sich teilweise übereinstimmende Maßnahmeerfordernisse.

Sowohl Krebssee als auch der Zeesener See sind strukturreiche und weitgehend störungsarme Seen. Das gilt auch für ihre Verlandungsbereiche. Die Gewässer sollen künftig weitestgehend bzw. vollständig ihrer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen für diese Gewässer stehen die Sicherstellung des Wasserhaushaltes sowie der beizubehaltende Verzicht auf eine fischereiliche Nutzung (Krebssee, Biotop 3747NO0004), bzw. eine naturverträgliche fischereiliche Nutzung (ohne Freizeit-Angeln) im Zeesener See/Nordspitze (Biotope 3747NO1003\_001, 3747NO0021\_001).

Der südöstlich an den Krebssee angebundene Graben (Biotop 3747NO1007) ist mit dem Grabensystem des Senziger Luchs (Biotop 3747NO1006) verbunden und wirkt -zumindest temporär- entwässernd, was mit der Maßnahmenplanung verhindert werden sollte. Zur Vermeidung stärkerer Wasserstandsabsenkungen im Krebssee, die u.a. zu einer Verschlechterung des Lebensraums für die kennzeichnenden Pflanzengesellschaften führen würden, ist der Einbau einer Sohlschwelle am Seeauslass vorgesehen (Planotop 3747NOZPP\_002). Die Sohlschwellenhöhe sollte sich an der langjährigen durchschnittlichen Wasserstandshöhe des Sees orientieren und auf der Grundlage eines außerhalb des FFH-Managementplans zu erstellenden hydrologischen Gutachtens festgelegt werden. Eine temporäre Überflutung der Schwelle ist zu gewährleisten, damit die ökologische Durchgängigkeit vom Krebssee bis zum Senziger Luch erhalten bleibt. Eine Sohlschwelle mit flach auslaufenden Flanken in Gewässerrichtung ist daher einem regulierbaren Stau vorzuziehen. Angrenzende Siedlungsbereiche und bewirtschaftete Flächen dürfen durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt werden. Auch dies muss in dem zu erstellenden hydrologischen Gutachten berücksichtigt werden.

Die Röhrichte und andere Verlandungsvegetation sind als eigener Lebensraum bedeutsam und sollen weiterhin weder gemäht noch beweidet werden.

Eine fischereiliche Nutzung soll unter Schonung der Uferlebensräume erfolgen. Im Krebssee und in dem im FFH-Gebiet gelegenen nördlichen Teil des Zeesener Sees sind demzufolge keine Angelstellen ausgewiesen (UNB 2018 schriftl.).

Entsprechend NSG-VO sind im Krebssee und der Nordspitze des Zeesener Sees jegliche Bootsbefahrung durch Erholungssuchende/Angler sowie das Baden zu unterlassen. Ein Infolyer soll die Erholungssuchenden an der am Westufer des Zeesener Sees gelegenen Bootsausleihstation (3747NOZFP\_001) über den Schutzstatus des nördlichen Seeteils aufklären und auf die damit verbundenen Gebote und Verbote hinweisen.

Die beschriebenen Maßnahmen dienen ebenfalls der Erhaltung geeigneter Habitateigenschaften für Fischotter, Bitterling und Biber (Anhang II der FFH-Richtlinie) sowie weitere wertgebende Pflanzen- (Krebsschere) und Tierarten (Wasser-, Fransen-, Rauhaut-, Mückenfledermaus, Kranich, Amphibien).

**Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 - „Natürliche eutrophe Seen“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
W 140	Setzen einer Sohlschwelle auf Grundlage eines hydrologischen Gutachtens	Biotop 0004: 6,35 ha, Planotop ZPP_002: ohne Flächenangabe	3747NO0004, 3747NOZPP_ 002
W 78	Kein Angeln	7,53	3747NO0004, 21_001, 1003_001
E 93	Regelung für Wasserfahrzeuge	7,53	3747NO0004, 21_001, 1003_001
E 93	Regelung für Wasserfahrzeuge (Verteilung Infolyer)	ohne Flächenangabe	3747NOZFP_ 001
E 24	Keine Badenutzung	7,53	3747NO0004, 21_001, 1003_001

### 3.2. Ziele und Maßnahmen für den LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Im Vergleich mit dem SDB ist der Erhaltungsgrad des LRT im FFH-Gebiet unverändert mittel bis schlecht (C). Die LRT-Fläche (Biotop 3747NO0014) ist leicht zurückgegangen.

Bedeutung kommt dem Fanggraben als naturnahe Verbindung zwischen der Dahme und den Pätzer Seen zu. Diese sollte auch künftig sichergestellt werden.

Als festgestellte Defizite wurden die abschnittsweise Laufbegradigung und Steilufrigkeit des Fanggrabens benannt. Die aktuelle starke Beschattung durch die angrenzenden Gehölzbestände bei denen es sich komplett um LRT-Biotope bzw. LRT-Entwicklungsflächen handelt, verhindert die Ausbildung der typischen krautigen Wasservegetation und von Lebensraum-typischen Uferöhrichten

Für den LRT 3260 wären im Gebiet Erhaltungsmaßnahmen auf insgesamt 0,6 ha Fläche zu planen. Da jedoch im Rahmen der Wichtung naturschutzfachlicher Zielkonflikte dem Erhalt der angrenzenden LRT-Biotope der Vorrang eingeräumt wird, wird auf die Freistellung des Gewässerabschnittes verzichtet.

Eine Nutzungsintensivierung ist auszuschließen.

### 3.3. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Da sich die Pfeifengraswiesen im Gebiet in ihrer Flächenausdehnung und dem EHG seit der letzten Erfassung verschlechtert haben, wird für den Erhalt des LRT im Gebiet ein kurzfristiger Handlungsbedarf festgestellt. Neben einem Wiesenstück am O-Rand des Senziger Luchs mit einem guten Erhaltungsgrad (Biotop 3747NO0032) und einem Begleitbiotop (3747NO0055) im SW-Teil des Luchs mit einem mittleren bis schlechten EHG wurden auch 2 Entwicklungsflächen ausgewiesen (Biotop 3747NO0026, 0066).

**Tab. 4: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024*
<b>Erhaltungsgrad</b>	B	B, C	B
<b>Fläche in ha</b>	4	1,7	1,7

\* angestrebter „Erhaltungsgrad“ / „Fläche in ha“ bzw. „Populationsgröße“ am Ende des nächsten Berichtszeitraumes

Für die Erhaltung von Pfeifengraswiesen sind zumindest zeitweilige hohe Grundwasserstände und eine angepasste extensive Nutzung zu gewährleisten. Die mageren, nassen Wiesen werden in Abhängigkeit von den Grundwasserflurabständen ein- bis zweimal jährlich gemäht. Um die jeweilige Ausbildung der spezifischen Vegetation zu erhalten bzw. zu fördern, ist zumindest eine einschürige Mahd erforderlich. Durch die Mahd wird zusätzlich ein Aufkommen von Gehölzen verhindert. Teilflächen mit besonders starkem Aufwuchs sind möglichst mosaikartig zweischurig zu mähen, um die Nährstoffsituation am Standort zu verbessern. Das Mähgut darf nicht auf den Flächen verbleiben. Entsprechend NSG-VO ist auf jegliche Düngung zu verzichten.

Mit der relativ großflächigen Wiederaufnahme der extensiven Nutzung im S- und W-Teil des Senziger Luchs bestehen gute Chancen für die Entwicklung des LRT. Die LRT-Entwicklungsfläche (3747NO0066) wird schon mehrere Jahre angepasst bewirtschaftet und das Artenpotenzial für die Wiederbesiedlung der Flächen mit typischen Arten ist in der Umgebung vorhanden. Hingegen ist die Entwicklungsfläche 3747NO0026 schon längere Zeit aufgelassen. Das gegenwärtige Wasserregime scheint in den betreffenden Feuchtwiesen günstig. Die aktuellen VN-Maßnahmen im Biotop 3747NO0032 sollten auf die nördlich der Luchstraße gelegenen Wiesenteile ausgedehnt werden, um die beginnende Gehölzsukzession zurückzudrängen und Pflegedefiziten entgegenzuwirken. Das in § 39 Abs. 5 des BNatSchG festgelegte winterliche Zeitfenster für eine Gehölzentfernung soll zum Schutz der in der Nachbarschaft gelegenen Kranichbrutplätze auf den 01. Oktober bis 31. Januar eingeeengt werden (§ 19 BbgNatSchAG).

Neben der Auflassung und damit verbundener Gehölzsukzession wurden in der Streuwiese (3747NO0032) Schäden durch Schwarzwild verursacht. Es ist damit zu rechnen, dass auch die Entwicklungsflächen durch Schwarzwild beeinträchtigt werden.

**Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 - „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
O 20	jährliche Mosaikmahd (wechselnde Termine in Abhängigkeit vom Artenbestand)	1,83	3747NO0032, 55
O 114	Mahd (wechselnde Termine, Berücksichtigung des Fruchtens der Zielarten, spätestens Mitte August, stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen)	1,83	3747NO0032, 55
O 118	Beräumung des Mähgutes	1,83	3747NO0032, 55
O 97	Einsatz leichter Mähtechnik	1,83	3747NO0032, 55
J 2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	1,83	3747NO0032, 55
O 115	Einhaltung der Schnitthöhe von mindestens 10 cm	1,83	3747NO0032, 55
O 41	keine Düngung	1,83	3747NO0032, 55
G 23	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,42	3747NO0032

Für zwei Biotop wird über Entwicklungsmaßnahmen der EHG „C“ angestrebt. Dies soll über eine Wiederaufnahme bzw. Anpassung der Nutzung realisiert werden. Durch diese Maßnahme soll eine typische Artenausstattung erhalten bzw. entwickelt werden. Da es sich um ehemals extensiv genutzte Wiesen handelt, die zumindest einmal pro Jahr gemäht oder beweidet wurden, sollen die betreffenden Biotop einmal jährlich mosaikartig gemäht werden (O20). Um die spezifischen Standortbedingungen zu erhalten, darf entsprechend der NSG-VO keine Düngung erfolgen. Als ersteinrichtende Maßnahme ist auf der Fläche 3747NO0026 der Gehölzbestand unter Beachtung der Vorschriften von § 39 Abs. 5 des BNatSchG zu entfernen (G23) und über 3 Jahre eine 2-schürige Mahd (O114) durchzuführen. Das Mähgut ist zur Aushagerung zu entfernen (O118). Auf den sehr feuchten Flächen ist leichte Mähtechnik zu verwenden (O97). Das in § 39 Abs. 5 des BNatSchG festgelegte winterliche Zeitfenster für eine Gehölzentfernung soll zum Schutz der in der Nachbarschaft gelegenen Kranichbrutplätze auf den 01. Oktober bis 31. Januar eingeengt werden (§ 19 BbgNatSchAG).

**Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6410 - „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
O 20	jährliche Mahd (wechselnde Termine in Abhängigkeit vom Artenbestand)	2,9	3747NO0026, 66
O 114	Mahd (wechselnde Termine, Berücksichtigung des Fruchtens der Zielarten, spätestens Mitte August, stets Teilbereiche als Rückzugsraum für Insekten belassen)	2,9	3747NO0026, 66
O 118	Beräumung des Mähgutes	2,9	3747NO0026, 66
O 97	Einsatz leichter Mähtechnik	2,9	3747NO0026, 66
J 2	Reduktion des Schwarzwildbestandes	2,9	3747NO0026, 66
G 23	Beseitigung des Gehölzbestandes	2,25	3747NO0026
O 115	Einhaltung der Schnitthöhe von mindestens 10 cm	2,9	3747NO0026, 66
O 41	keine Düngung	2,9	3747NO0026, 66

An das gegenwärtig nicht als Entwicklungsfläche eingeschätzte Biotop 3747NO0022 grenzen eine LRT-Entwicklungsfläche und ein LRT-Biotop. Bei Biotop 3747NO0022 handelt es sich um eine schon länger aufgelassene Feuchtwiese, die gegenwärtig von Grauweidengebüschen dominiert wird. Sie hat langfristig ebenfalls das Potenzial sich nach angepasster Pflege wieder zur Pfeifengraswiese zu entwickeln. Hierbei ist jedoch auf den Erhalt des Kranich-Brutplatzes zu achten. Daher sind ausreichend abschirmende Gehölze zu erhalten. Die Gehölzentfernungen können nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Januar durchgeführt werden: Nach § 19 BbgNatSchAG beginnt die Schutzfrist für den Kranich am 01. Februar und endet am 30. Juni. Bei der Entfernung von Gehölzen ist § 39 Abs. 5 des BNatSchG zu beachten (keine Durchführung zwischen dem 01. März und dem 30. September).

### **3.4. Ziele und Maßnahmen für den LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Der LRT 6430 hat sich in der Ausdehnung etwas vergrößert und der Erhaltungsgrad der 5 zugehörigen Begleitbiotope ist überwiegend gut. Insgesamt nimmt der LRT nun eine Fläche von ca. 4,5 ha ein.

In der folgenden Tabelle sind der aktuelle und der anzustrebende Erhaltungsgrad aufgeführt.

**Tab. 7: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Feuchte Hochstaudenfluren“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024*
<b>Erhaltungsgrad</b>	C	B, C	B
<b>Fläche in ha</b>	3	4,5	4,5

\* angestrebter „Erhaltungsgrad“ / „Fläche in ha“ bzw. „Populationsgröße“ am Ende des nächsten Berichtszeitraumes

Zur Erhaltung der Offenland-LRT ist die Pflege der Bestände erforderlich.

Für alle zum LRT gehörigen feuchten Hochstaudenfluren sind mittel- bis langfristig ausreichende Wasserstände und angepasste Nutzungen zu gewährleisten. In den betreffenden Begleitbiotopen (3747NO0022, 0023, 0025, 0066 ist eine sporadische Mahd (alle 4-5 Jahre) vorzusehen. Im Biotop 3747NO0066 soll das Hauptbiotop zu einer Pfeifengraswiese entwickelt werden. Da sich hier die feuchten Hochstaudenfluren überwiegend an einem Grabenrand ausgebildet haben, werden sie durch die hier praktizierte jährliche Pflege nicht beeinträchtigt.

Grundsätzlich ist die Mahd der LRT-Flächen im Herbst oder Winter vorzusehen. Die Mahd kann von Hand oder mit hoch eingestelltem Mähwerk erfolgen.

Auch wegen festgestellter Gehölzsukzession und Ruderalisierungseffekten sind für die Erhaltung des LRT im Gebiet Maßnahmen erforderlich. Mittelfristig sollte gegen die weitere Ausbreitung des Drüsigen Springkrautes vorgegangen werden. Die Ablagerung von Gartenabfällen begünstigt die Ruderalisierung und das Eindringen von Neophyten (Biotope 3747NO0036, 0066). Mit Vertretern der angrenzenden Kleingartensparten sollten die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur ordnungsgemäßen Verbringung von Gartenabfällen besprochen werden. Gegebenenfalls können auch gebietsspezifische Flyer oder Infotafeln aufklärend wirken.

**Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
S 23	Beseitigung von Gartenabfällen	punktuell	3747NO0036, 66
E 31	Aufstellen von Infotafeln (gesetzliche Regelungen zur ordnungsgemäßen Verbringung von Gartenabfällen)	punktuell	3747NO0036, 66
O 114	Mahd alle 4-5 Jahre	4,5	3747NO0022, 23, 25, 36, 66

### 3.5. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Die neu ausgewiesene Hainsimsen-Buchenwald-Fläche (Biotop-Nr. 3747NO0061) befindet sich im guten Erhaltungsgrad (B) und nimmt eine Fläche von 5,48 ha ein.

**Tab. 9: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Hainsimsen-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024*
<b>Erhaltungsgrad</b>	/	B	B
<b>Fläche in ha</b>	/	5,48	5,48

\* angestrebter „Erhaltungsgrad“ / „Fläche in ha“ bzw. „Populationsgröße“ am Ende des nächsten Berichtszeitraumes

Ein dringlicher Maßnahmenbedarf besteht für diesen LRT im FFH-Gebiet nicht. Mittelfristig sollte die Holznutzung möglichst extensiv erfolgen, um den derzeit geringen Totholzanteil wieder zu erhöhen.

Langfristig ist im Biotop die dauerwaldartige Waldbewirtschaftung durch einzelstammweise Zielstärkenutzung fortzusetzen. Kahlschläge oder Großschirmschläge sind zu vermeiden. Mehrschichtige Bestände sind zu fördern, in denen sich mehrere Altersstufen vereinen. Die Bestände sollen dauerhaft über einen Anteil an starkem Baumholz von mindestens 25 % verfügen.

Die Habitatstruktur des betreffenden Biotops kann auch durch Erhalt und Förderung von Alt- und Biotopbäumen weiter aufgewertet werden. Vor allem Altbäume mit Sonderstrukturen (u.a. Höhlenbäume) sollten bis zum gänzlichen Zerfall im Bestand verbleiben, da sie den Lebensraum für viele Fledermaus- und Vogelarten sowie eine große Zahl von Wirbellosen darstellen. Darunter befinden sich auch viele gefährdete Arten. Generell sollen mind. 5 bis 7 Altbäume ( $\geq 40$  cm BHD) je ha belassen werden.

An öffentlichen Wegen ist die Ausweisung von Biotopbäumen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zu vermeiden.

Horstbäume bestimmter Arten unterliegen dem gesetzlichen Horstschutz und sind ebenfalls in den Beständen zu belassen. Auch die Horstbäume anderer Vogelarten sollten ebenfalls im Bestand verbleiben.

An den vorhandenen Waldlichtungen und im Bestand ist die Ausbreitung gebietsfremder Gehölze (*Robinia pseudoacacia*, *Prunus serotina*) zu beobachten. Gegenwärtig treten sie aber nur kleinflächig auf.

**Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110 - „Hainsimsen-Buchenwald“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	5,1	3747NO0061
F 117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	5,1	3747NO0061
F 14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	5,1	3747NO0061

### 3.6. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Für alle 4 bisherigen LRT-Biotope des Stieleichenwaldes/Eichen-Hainbuchenwaldes konnte bei der aktuellen Kartierung die Zuordnung bestätigt werden. Die Flächenausdehnung liegt nun bei 16,6 ha. Die LRT-Biotope befinden sich im Nordteil des FFH-Gebietes in räumlicher Nähe zum Fanggraben (= Pätzer Gewässer). Während sich 2 Biotope im günstigen EHG (B) befinden, ist dieser in den Biotopen 3747NO0015 und 39 noch nicht erreicht (C).

**Tab. 11: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024*
<b>Erhaltungsgrad</b>	B	B, C	B
<b>Fläche in ha</b>	10	16,6	16,6

\* angestrebter „Erhaltungsgrad“ / „Fläche in ha“ bzw. „Populationsgröße“ am Ende des nächsten Berichtszeitraumes

Zu den festgestellten Beeinträchtigungen zählen forstliche Überprägung, wie z. B. die Entnahme von Altbäumen, geringe Totholzanteile, das Eindringen gebietsfremder Gehölzarten, wie Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Roteiche (*Quercus rubra*) und Später Traubenkirsche (*Prunus serotina*).

Das wichtigste Erhaltungsziel ist die Beibehaltung des guten Erhaltungsgrades durch Entnahme oben genannten gesellschaftsfremden Baumarten und einzelstammweise Nutzung und Erhaltung bzw. Schaffung lebensraumtypischer Strukturen durch Mehrung des Totholzanteils und Erhaltung von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten.

Langfristig ist in den LRT-Beständen die dauerwaldartige Waldbewirtschaftung durch einzelstammweise Zielstärkenstärkennutzung fortzusetzen. Kahlschläge oder Großschirmschläge sind zu vermeiden. Mehrschichtige Bestände sind zu fördern, in denen sich mehrere Altersstufen vereinen. Die Bestände sollen dauerhaft über einen Anteil an starkem Baumholz von mindestens 25 % verfügen.

Grundsätzlich sind die Eichen-Hainbuchenwälder im FFH-Gebiet vor einer Absenkung der Grundwasserstände zu schützen. Die Fortführung des Waldumbaus trägt zur Stabilisierung und Verbesserung des Gebiets-Wasserhaushaltes bei. Dies sollte auch weiterhin unter Förderung von heimischen Laubholzarten und durch den Aushieb von Nadelholzarten mit dem Ziel der langfristigen Umwandlung der Forstbiotope zu standortgerechten Laubwäldern geschehen.

**Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9160 - „Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	16,6	3747NO0011, 15, 39, 56
F 14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	16,6	3747NO0011, 15, 39, 56
F 31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (hier: <i>Quercus rubra</i> , <i>Robinia pseudoacacia</i> )	6,4	3747NO0039
F 83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (hier: <i>Prunus serotina</i> )	10,2	3747NO0039, 56
F 117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	16,6	3747NO0011, 15, 39, 56

### 3.7. Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Für fast alle bisherigen LRT-Biotope konnte im Zuge der aktuellen Kartierungen die Zuordnung bestätigt werden. Die LRT-Flächenausdehnung hat sich insgesamt etwas verkleinert und liegt nun bei 32,3 ha. Die

6 zugehörigen Biotope befinden sich noch nicht in einem günstigen Erhaltungsgrad. Daneben wurden auch zwei LRT-Entwicklungsflächen ausgewiesen.

**Tab. 13: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
<b>Erhaltungsgrad</b>	B	C	B
<b>Fläche in ha</b>	35	32,3	32,3

\* angestrebter „Erhaltungsgrad“ / „Fläche in ha“ bzw. „Populationsgröße“ am Ende des nächsten Berichtszeitraumes

Die festgestellten Beeinträchtigungen betreffen vor allem die Habitatstrukturen, da es sich zumeist um wenig geschichtete Altersklassenforste mit einem geringen Totholzanteil handelt. Nebenbaumarten fehlen weitgehend. Daneben wirken auch die Einbringung gebietsfremder Gehölzarten wie Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Rot-Eiche (*Quercus rubra*), Gem. Fichte (*Picea abies*), Europäische Lärche (*Larix decidua*), Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) sowie die zunehmende Ausbreitung der Späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) beeinträchtigend. Die Naturverjüngung der Eichenbestände erfolgt insgesamt nur sehr zögerlich.

Langfristig ist in den LRT-Beständen die dauerwaldartige Waldbewirtschaftung durch einzelstammweise Zielstärkenstärkennutzung fortzusetzen. Kahlschläge oder Großschirmschläge sind zu vermeiden. Mehrschichtige Bestände, in denen sich mehrere Altersstufen vereinen, sind zu fördern. Die Bestände sollen dauerhaft über einen Anteil an starkem Baumholz von mindestens 25 % verfügen.

Grundsätzlich sind die betrachteten bodensauren Eichenwälder vor einer Absenkung der Grundwasserstände zu schützen. Die Fortführung des Waldumbaus trägt zur Stabilisierung und Verbesserung des Gebiets-Wasserhaushaltes bei. Dies sollte auch weiterhin unter Förderung von heimischen Laubholzarten und durch den Aushieb von Nadelholzarten mit dem Ziel der langfristigen Umwandlung der Forstbiotope zu standortgerechten Laubwäldern geschehen.

Das wichtigste Erhaltungsziel ist die Erreichung des guten Erhaltungsgrades durch Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten und einzelstammweise Nutzung und Erhaltung bzw. Schaffung lebensraumtypischer Strukturen durch Mehrung des Totholzanteils und Erhaltung von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten.

**Tab. 14: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	32,3	3747NO0018, 43, 46, 58, 60, 62
F 1	Belassen von Pionier- und Nebenbaumarten	13,8	3747NO0018, 43
F 31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (hier: <i>Larix decidua</i> , <i>Picea abies</i> , <i>Robinia pseudoacacia</i> )	8,5	3747NO0058
F 117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	32,3	3747NO0018, 43, 46, 58, 60, 62
F 83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (hier: <i>Prunus serotina</i> )	17,5	3747NO0018, 43, 62

Drei Biotope verfügen über ein Entwicklungspotenzial für den LRT 9190:

**Tab. 15: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 - „Alte bodensaure Eichenwälder“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	5,3	3747NO0009, 45, 57

### 3.8. Ziele und Maßnahmen für den LRT 91E0 - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der LRT 91E0 wurde im Zuge der aktuellen Kartierungen für das Gebiet bestätigt. Die LRT-Flächenausdehnung hat sich insgesamt etwas vergrößert und liegt nun bei 1,5 ha. Das zugehörige Biotop (3747NO0042) befindet sich noch nicht in einem günstigen Erhaltungsgrad. Daneben wurde auch eine LRT-Entwicklungsfläche (3747NO0016) ausgewiesen.

**Tab. 16: Aktueller und anzustrebender Erhaltungsgrad des LRT „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

	Referenzzeitpunkt	aktuell	angestrebt bis 2024
<b>Erhaltungsgrad</b>	ohne	C	B
<b>Fläche in ha</b>	1	1,5	1,5

\* angestrebter „Erhaltungsgrad“ / „Fläche in ha“ bzw. „Populationsgröße“ am Ende des nächsten Berichtszeitraumes

Der betreffende Erlen-Eschenwald (Biotop 3747NO0042) tritt am Krimnicksee als relativ schmaler Saum auf. Das Biotop weist altersbedingt aktuell nur einen geringen Strukturreichtum auf. Sowohl Erlen, als auch die Eschen befinden sich überwiegend in derselben Wuchsklasse. Biotop- und Altbäume fehlen noch weitgehend und der Totholzanteil ist gering. Der Anteil der Störzeiger in der Kraut- und in der Strauchschicht ist relativ hoch. Das lässt auf gestörte Grundwasserstände schließen.

Im Biotop sollten durch Durchforstung kleinflächig lichte Partien im Bestand geschaffen werden, so dass es mittel- bis langfristig zu einer Aufweitung der Wuchsklassen und einer Erhöhung des Starkholzanteils kommt.

Langfristig ist in den LRT-Beständen eine dauerwaldartige Waldbewirtschaftung mit einer einzelstammweisen Zielstärkennutzung zu etablieren. Kahlschläge oder Großschirmschläge sind zu vermeiden. Mehrschichtige Bestände, in denen sich mehrere Altersstufen vereinen, sind zu fördern. Der Anteil an Biotop- und Altbäumen ist zu erhöhen.

Grundsätzlich sind die Erlen-Eschenwälder im FFH-Gebiet vor einer Absenkung der Grundwasserstände zu schützen.

**Tab. 17: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0 - „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	1,5	3747NO0042
F 117	Kleinräumige, dauerwaldartige Nutzung mit einem Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen	1,5	3747NO0042

Das Biotop 3747NO0016 verfügt langfristig über ein Entwicklungspotenzial für den LRT 91E0:

**Tab. 18: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0 - „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“ im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
FK 01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	1,7	3747NO0016
F 121	keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	1,7	3747NO0016

## 4. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

### 4.1. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der aktuelle Erhaltungsgrad für den Fischotter ist als mittel bis schlecht (C) zu bewerten. Es müssen daher Maßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungsgrades, mindestens B (gut) erfolgen.

Die Unterquerung des Fanggrabens (Pätzer Gewässer) unter der Storkower Straße (L40) ist derzeit nicht ottergerecht gestaltet. Das belegt auch der Totfund im Jahre 2012. Die Erleichterung der Durchgängigkeit des Gewässersystems an dieser Stelle stellt einen wesentlichen Schritt zur Verbesserung des Erhaltungsgrades von derzeit C dar. Daher wäre hier ein Umbau erforderlich, bei dem die seitlichen Bermen verbreitert und der Uferanschluss verbessert werden muss.

Es besteht jedoch laut Aussage des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg (LSB 2018, schriftl.) bei dem derzeitigen Querschnitt keine Möglichkeit eine Berme zusätzlich einzubauen. Auf Grund des guten Zustandes der denkmalgeschützten Brücke sind derzeit und mittelfristig, keine Erneuerungsmaßnahmen erforderlich. Es gibt auch keine Straßenausbaupläne an der L 40 in diesem Bereich.

Als Alternative wird daher der einseitige Einbau einer Trockenröhre vorgeschlagen. Dies könnte auf Grund der Topographie möglich sein. Dazu müssten vorab die technischen und finanziellen Voraussetzungen im Detail geprüft werden.

Weiterhin fördert die Aufrechterhaltung ausreichender Wasserstände in den Fließgewässern das Vorkommen der Fischpopulationen als Nahrungsgrundlage des Fischotters. Hierzu sind derzeit jedoch keine Maßnahmen erforderlich, da es im Fanggraben gegenwärtig keine Pegelabsenkungen gibt und die Wasserstände für die betreffenden Arten ausreichend sind.

Zur Vermeidung stärkerer Wasserstandsabsenkungen im Krebssee und damit der Verbesserung als Lebensraum für Fische ist der Einbau einer Sohlschwelle am Seeauslass vorgesehen. Die Sohlschwellenhöhe sollte sich an der langjährigen durchschnittlichen Wasserstandshöhe des Sees orientieren und muss auf Grundlage eines außerhalb des Managementplanes anzufertigenden hydrologischen Gutachtens festgelegt werden.

Die Unzugänglichkeit der Gewässer im zentralen Bereich des Senziger Luchs schafft geeignete Rückzugsräume für den Fischotter und sollte daher beibehalten werden. Diesem Zweck dient auch die Beruhigung des Krebs- und des Zeesener Sees innerhalb des FFH-Gebietes. Dort sind demzufolge keine Angelstellen ausgewiesen (UNB 2018 schriftl.). Die ordnungsgemäße fischereiliche Nutzung des Zeesener Sees steht nicht im Widerspruch zu den Lebensraumsprüchen der Art. Im Nordteil des Sees ist dabei auf gefahrlose Durchwanderungsmöglichkeiten für den Fischotter zu achten. Entsprechend der dort geltenden Verordnung für das NSG „Tiergarten“ ist das Befahren mit jeglichen Wasserfahrzeugen durch Erholungssuchende/Angler im FFH-Gebiet nicht gestattet und soll auch weiterhin unterbleiben. Dies soll

durch Aufklärung potenzieller Nutzer erreicht werden. An der nahegelegenen Bootsausleihstation sollen ausliegende Infobroschüren über die Gebote und Verbote im FFH-Gebiet informieren.

Eine Infotafel am Rande des Zeesener Luchs (Zugang Straße „Tiergarten“) soll über Gebietsbesonderheiten sowie die im Gebiet gültigen Ge- und Verbote informieren.

**Tab. 19: Erhaltungsmaßnahmen für Habitate des Fischotters im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr. / Planotop-Nr.
B 8	Sicherung oder Bau einer Otterpassage an Verkehrsanlagen	ohne Flächenangabe	3747NOZPP_003
E 31	Aufstellen einer Informationstafel am Zugang Straße "Am Tiergarten"	punktuell	3747NOZPP_001
E 93	Regelung für Wasserfahrzeuge	7,53	3747NO0004, 21_001, 1003_001
E 93	Regelungen für Wasserfahrzeuge (Verteilung Infolyer)	ohne Flächenangabe	3747NOZFP_001
E 24	Keine Badenutzung	7,53	3747NO0004, 21_001, 1003_001
W 78	Kein Angeln	7,53	3747NO0004, 21_001, 1003_001
W 140	Setzen einer Sohlschwelle auf Grundlage eines hydrologischen Gutachtens	Biotop 0004: 6,35 ha, Planotop ZPP_002: ohne Flächenangabe	3747NO0004, 3747NOZPP_002

#### 4.2. Ziele und Maßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

Der aktuelle Erhaltungsgrad für den Biber im FFH-Gebiet wurde mit B (gut) bestimmt. Die Art Biber steht aktuell nicht im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Tiergarten“. Es war jedoch beauftragt, im Rahmen des Managementplans Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung einer günstigen Habitatqualität hinsichtlich Biotopverbund, Gewässerrandstrukturen und Nahrungsflächen zu entwickeln. Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen dienen gleichzeitig der Sicherung oder Verbesserung von Erhaltungsgraden anderer Anhang-II-Arten oder Anhang-I-Lebensraumtypen.

Eine Gefährdung für den Biber ist die Überquerung des Fanggrabens durch die Storkower Straße. An der Querung wurde 2014 ein Totfund des Bibers gemeldet. Der ottergerechte Umbau der Unterquerung des Flusslaufs stellt auch für den Biber eine Absicherung seiner Fortbewegungsrouten innerhalb und zwischen den Revieren dar.

Die Aufrechterhaltung ausreichender Wasserstände im Fließgewässerbereich von über 50 cm über Grund ist für die Bautenanlage erforderlich und vermeidet zu intensive Dammbau-Aktivitäten, die die Gewässerdurchgängigkeit behindern würden. Hierzu sind derzeit jedoch keine Maßnahmen erforderlich, da es im Fanggraben gegenwärtig keine Pegelabsenkungen gibt und die Wasserstände für den Biber ausreichend sind.

Zur Vermeidung stärkerer Wasserstandsabsenkungen im Krebssee wird der Einbau einer Sohlschwelle am Seeauslass vorgeschlagen. Die Sohlschwellenhöhe sollte sich an der langjährigen durchschnittlichen Wasserstandshöhe des Sees orientieren und muss auf Grundlage eines außerhalb des Managementplanes anzufertigenden hydrologischen Gutachtens festgelegt werden.

Die Unzugänglichkeit der Gewässer im zentralen Bereich des Senziger Luchs schafft geeignete Rückzugsräume für den Biber und sollte daher beibehalten werden. Diesem Zweck dient auch die Beruhigung des Krebs- und des Zeesener Sees innerhalb des FFH-Gebietes. Dort sind demzufolge keine Angelstellen ausgewiesen (UNB 2018 schriftl.). Die ordnungsgemäße fischereiliche Nutzung des Zeesener Sees steht nicht im Widerspruch zu den Lebensraumsprüchen der Art. Im Nordteil des Sees ist dabei auf gefahrlose Durchwanderungsmöglichkeiten für den Biber zu achten. Entsprechend der dort geltenden Verordnung für das NSG „Tiergarten“ ist das Befahren mit jeglichen Wasserfahrzeugen durch Erholungssuchende/Angler im FFH-Gebiet nicht gestattet und soll auch weiterhin unterbleiben. Dies soll durch Aufklärung potenzieller Nutzer erreicht werden. An der nahegelegenen Bootsausleihstation sollen ausliegende Infobroschüren über die Gebote und Verbote im FFH-Gebiet informieren.

Eine Infotafel am Rande des Zeesener Luchs (Zugang Straße „Tiergarten“) soll über Gebietsbesonderheiten sowie die im Gebiet gültigen Ge- und Verbote informieren.

**Tab. 20: Erhaltungsmaßnahmen für Habitate des Bibers im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr. / Planotop-Nr.
B 8	Sicherung oder Bau einer Otterpassage an Verkehrsanlagen	ohne Flächenangabe	3747NOZPP_003
E 31	Aufstellen einer Informationstafel am Zugang Straße "Am Tiergarten"	punktuell	3747NOZPP_001
E 93	Regelung für Wasserfahrzeuge	7,53	3747NO0004, 21_001, 1003_001
E 93	Regelungen für Wasserfahrzeuge (Verteilung Infolyer)	ohne Flächenangabe	3747NOZFP_001
E 24	Keine Badenutzung	7,53	3747NO0004, 21_001, 1003_001
W 78	Kein Angeln	7,53	3747NO0004, 21_001, 1003_001
W 140	Setzen einer Sohlschwelle auf Grundlage eines hydrologischen Gutachtens	Biotop 0004: 6,35 ha, Planotop ZPP_002: ohne Flächenangabe	3747NO0004, 3747NOZPP_002

### 4.3. Ziele und Maßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Für den Bitterling sind die Gewässerlebensräume Krebs- und Zeesener See sowie die verbindenden Gräben und Fließgewässer zu betrachten. Entscheidend sind die Sicherstellung des Wasserhaushaltes sowie die Schonung der Flachwasserbereiche als Lebensraum von Großmuscheln, die für das Laichgeschehen des Bitterlings erforderlich sind.

Zur Vermeidung stärkerer Wasserstandsabsenkungen im Krebssee wird der Einbau einer Sohlschwelle am Seeauslass vorgeschlagen. Die Sohlschwellenhöhe sollte sich an der langjährigen durchschnittlichen Wasserstandshöhe des Sees orientieren und muss auf Grundlage eines außerhalb des Managementplanes anzufertigenden hydrologischen Gutachtens festgelegt werden. Eine temporäre Überflutung der Schwelle ist zu gewährleisten, damit die ökologische Durchgängigkeit vom Krebssee bis

zum Senziger Luch erhalten bleibt. Eine Sohlschwelle mit flach auslaufenden Flanken in Gewässerrichtung ist daher einem regulierbaren Stau vorzuziehen. Angrenzende Siedlungsbereiche und bewirtschaftete Flächen dürfen durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt werden. Auch dies muss in dem zu erstellenden hydrologischen Gutachten berücksichtigt werden.

Der Schonung des Lebensraums des Bitterlings dient die Beruhigung des Krebs- und des Zeesener Sees innerhalb des FFH-Gebietes. Dort sind demzufolge keine Angelstellen ausgewiesen. Entsprechend der dort geltenden Verordnung für das NSG „Tiergarten“ ist das Befahren mit jeglichen Wasserfahrzeugen durch Erholungssuchende/Angler im FFH-Gebiet nicht gestattet und soll auch weiterhin unterbleiben. Dies dient der Schonung der Uferbiotope, die Lebensraum von Großmuscheln und daher potenzielle Laichplätze des Bitterlings sind.

**Tab. 21: Erhaltungsmaßnahmen für Habitate des Bitterlings im FFH-Gebiet „Tiergarten“.**

Maßnahmecode	Maßnahme	ha	Biotop-Nr.
W 140	Setzen einer Sohlschwelle auf Grundlage eines hydrologischen Gutachtens	Biotop 0004: 6,35 ha, Planotop ZPP_002: ohne Flächenangabe	3747NO0004, 3747NOZPP_002
W 78	Kein Angeln	7,53	3747NO0004, 21_001, 1003_001
E 93	Regelung für Wasserfahrzeuge	7,53	3747NO0004, 21_001, 1003_001
E 93	Regelung für Wasserfahrzeuge (Verteilung Infolyer)	ohne Flächenangabe	3747NOZFP_001
E 24	Keine Badenutzung	7,53	3747NO0004, 21_001, 1003_001

## 5. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

### Geschützte Biotope:

Im FFH-Gebiet sind Biotope gesetzlich geschützt, die keinem Lebensraumtyp nach FFH-RL angehören. Das sind vor allem Seggenrieder und Erlenbruchwälder. Generell sind die Erlenbruchwälder und Seggenrieder im FFH-Gebiet vor einer Absenkung der Grundwasserstände zu schützen. Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes würden sich positiv auf die Erhaltung der genannten geschützten Biotope auswirken.

Die vorhandenen geschützten Biotope sind in ihrer heutigen Ausprägung zu erhalten. Störungen und Beeinträchtigungen sind zu vermeiden. Für die meisten Biotope ist das Zulassen der natürlichen Eigendynamik (Sukzession) der beste Schutz.

Ggf. sind ersteinrichtende Maßnahmen (Entnahme von nicht der pnV entsprechenden Gehölzarten und Anstau oder Verschluss von Gräben zur Verbesserung des Wasserhaushaltes) durchzuführen (Maßnahmen nach § 7 Satz 1 a und b der NSG-VO).

Der südöstlich an den Krebssee angebundene Graben ist mit dem Grabensystem des Senziger Luchs verbunden und wirkt -zumindest temporär- entwässernd, was verhindert werden sollte. Zur Vermeidung stärkerer Wasserstandsabsenkungen im Krebssee, die u.a. zu einer Verschlechterung des Lebensraums für die kennzeichnenden Pflanzengesellschaften (z. B. den Erlenbruchwald) führen würden, ist der Einbau

einer Sohlschwelle am Seeauslass vorgesehen. Die Sohlschwellenhöhe sollte sich an der langjährigen durchschnittlichen Wasserstandshöhe des Sees orientieren und auf der Grundlage eines hydrologischen Gutachtens festgelegt werden.

#### **Amphibien, Kranich:**

Die für Bitterling, Fischotter und Biber beschriebenen Maßnahmen dienen ebenfalls der Erhaltung geeigneter Habitateigenschaften für weitere, im Gebiet bekannte wertgebende Tierarten, insbesondere Amphibien und dem Kranich. Förderlich sind für diese Arten vor allem die Sicherung ausreichender Wasserstände, die Beruhigung von Brut- und Laichhabitaten und die Verhinderung von Laichverlusten.

#### **Wasser-, Fransen-, Rauhaut- und Mückenfledermaus:**

Die Beruhigung von Gewässern und ihrer Ufer erhält die gute Qualität von Jagdhabitaten für Fledermausarten, die bevorzugt in Feuchtlebensräumen jagen, insbesondere Wasser-, Fransen-, Rauhaut- und Mückenfledermaus.

#### **Fledermäuse:**

Für alle im FFH-Gebiet nachgewiesenen Fledermausarten ist die Zahl geeigneter Habitatbäume mit gutem Angebot an Höhlen- und Spalten-Quartieren von großer Bedeutung für die Fortpflanzung und als Tagesquartiere. Daher sind die entsprechenden Maßnahmen in den Waldbiotopen Voraussetzung für die Erhaltung der Fledermaus-Populationen im FFH-Gebiet und seinem Umfeld.

## **6. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000**

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist maßgeblich für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung. Die Beurteilung erfolgt für die im SDB bzw. der wissenschaftlichen Korrektur enthaltenen maßgeblichen LRT des Anhang I, der Arten des Anhang II der FFH-RL und der Sonderfall-Arten (hier: Fledermausarten des Anhang IV FFH-RL).

Die in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** 22 aufgeführten Kriterien führen zur Einschätzung der gebietspezifischen Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000. Dabei nimmt die Bedeutung zu

- bei hervorragendem Erhaltungsgrad des LRT/ der Art auf Gebietsebene,
- bei prioritären LRT/Arten,
- wenn sich der LRT/ die Art innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet und
- wenn der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region ungünstig ist.

Vorrangig für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist das Ziel, ungünstige Erhaltungszustände innerhalb des Netzes Natura 2000 durch Stabilisierung oder Verbesserung der Erhaltungsgrade von LRT /Arten im betrachteten FFH-Gebiet zu verbessern.

Ein hohes Potenzial zur Verbesserung des Erhaltungszustandes durch Maßnahmen im FFH-Gebiet „Tiergarten“ bietet sich vor allem für die Lebensraumtypen 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden) und 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*). Möglichkeiten der Entwicklung von LRT 91E0 (Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*) sind aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten nur sehr kleinflächig gegeben.

Tab. 22: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000.

LRT/Art	Anhang FFH-RL	EHG (A,B,C)	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung (ILB 2017)	Erhaltungszustand in BB (Bericht 2013 in LfU 2016)
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	I	B	-	uf1
	I	C	-	uf1
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	I	C	-	uf1
* 6120 Trockene, kalkreiche Sandrasen	I	-	nicht mehr nachgewiesen	uf1
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	I	B	-	uf2
	I	C	-	uf2
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	I	B	-	xx
	I	C	-	xx
6510 Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	I	-	nicht mehr nachgewiesen	uf2
9110 Hainsimsen-Buchenwald	I	B	-	fv
9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	I	B	-	uf1
		C	-	uf1
9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	I	C	-	uf2
* 91E0 Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	I	C	-	uf2
Biber	II, IV	-	-	fv
Fischotter	II, IV	C	-	fv
Bitterling	II	C	-	uf1
Wasserfledermaus	IV	(B)	-	fv
Fransenfledermaus	IV	(B)	-	uf1
Großer Abendsegler	IV	(B)	-	uf1
Rauhautfledermaus	IV	(B)	-	uf1
Mückenfledermaus	IV	(B)	-	xx

**Legende:**

\* : prioritärer LRT nach Anhang I der FFH RL oder prioritäre Art nach Anhang II der FFH RL

EHG (Erhaltungsgrad): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; z.T. wegen Einzelflächen mehrere EHG  
Erhaltungszustand: fv = günstig (grün), uf1 = ungünstig-unzureichend (gelb), uf2 = ungünstig-schlecht (rot), xx = unbekannt (grau)

## **7. Datengrundlage**

MLUK, MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG UND NSF, NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2020): Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg, Managementplan für das FFH-Gebiet 49 „Tiergarten“.

Der Managementplan (Langfassung) für das FFH-Gebiet „Tiergarten“ kann bei der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg eingesehen werden und wird über die Website des Landesamtes für Umwelt/Brandenburg verfügbar gemacht.

**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331 866-7237  
Telefax: 0331 866-7018  
E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)  
Internet: [mluk.brandenburg.de](http://mluk.brandenburg.de)

